

Osterpaket: Fragen und Antworten

Das Osterpaket ist das größte energiepolitische Reformpaket seit mehr als 20 Jahren. Wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP vereinbart, werden wir den Ausbau erneuerbarer Energien massiv beschleunigen und ihren Anteil am Bruttostromverbrauch auf 80 Prozent bis 2030 steigern. Dies ist ein wichtiger und notwendiger Schritt auf dem Pfad, Deutschland sektorenübergreifend bis spätestens 2045 klimaneutral zu machen. Gleichzeitig reduzieren wir dadurch unsere Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger. Dabei ist es uns wichtig, die damit verbundenen Kosten so gering wie möglich zu halten sowie sozialverträglich und unter Wahrung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu verteilen. Um das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen, hat die FDP dem Gesetzentwurf trotz einiger inhaltlicher Differenzen unter Vorbehalt zugestimmt. Allen Koalitionspartnern ist bewusst, dass zentrale Fragen unter Berücksichtigung des Koalitionsvertrags noch im parlamentarischen Verfahren zu klären sind.

Was beinhaltet das Osterpaket?

Das Osterpaket umfasst im Kern drei Gesetzesvorhaben: Das überarbeitete Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt die Ausbaupfade und Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele. Mit der Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) beschleunigen wir den grenzüberschreitenden Ausbau der Windenergie in Nord- und Ostsee und erhöhen die Ausschreibungsmengen massiv. Weitere Reformen des Energiewirtschaftsrechts stärken u.a. die Rechte der Endkunden und die Aufsichtsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur über Energielieferanten, um Strom- und Gasverbraucher künftig noch besser zu schützen.

Wie wollen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien marktkompatibel beschleunigen?

Die geplante Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien soll dabei unterstützen, Industrieprozesse, Wärme und Verkehr (Sektorenkopplung) klimaschonend zu elektrifizieren und die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten sehr viel schneller zu verringern. Zukünftig soll die Nutzung erneuerbarer Energien im öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen und somit Vorrang in der Schutzgüterabwägung genießen. Für mehr Akzeptanz von Haushalten und Unternehmen werden die nach der Abschaffung der EEG-Umlage verbleibenden Umlagen unbürokratisch und einheitlich geregelt. Bürgerenergieprojekte und die finanzielle Beteiligung von

Kommunen an Wind- und Solarprojekten werden gestärkt. So wird die Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort noch attraktiver.

Das Windenergie-auf-See-Gesetz schafft die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit und trägt zu der dringend notwendigen Beschleunigung der Verfahren bei. Dazu wird die Flächenkulisse ausgeweitet und der Offshore-Ausbau in der Abwägung mit weiteren öffentlichen Belangen gestärkt. Auch die Nachnutzung und das Repowering von Offshore-Windparks wird geregelt. Die Möglichkeit zur Planung und Genehmigung von Wasserstoffpipelines wird dazu beitragen, dass mehr Offshore-Windparks einen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit und Klimaschutz leisten können.

Wie gelingt uns eine versorgungssichere Netzeinbindung der erneuerbaren Energieträger?

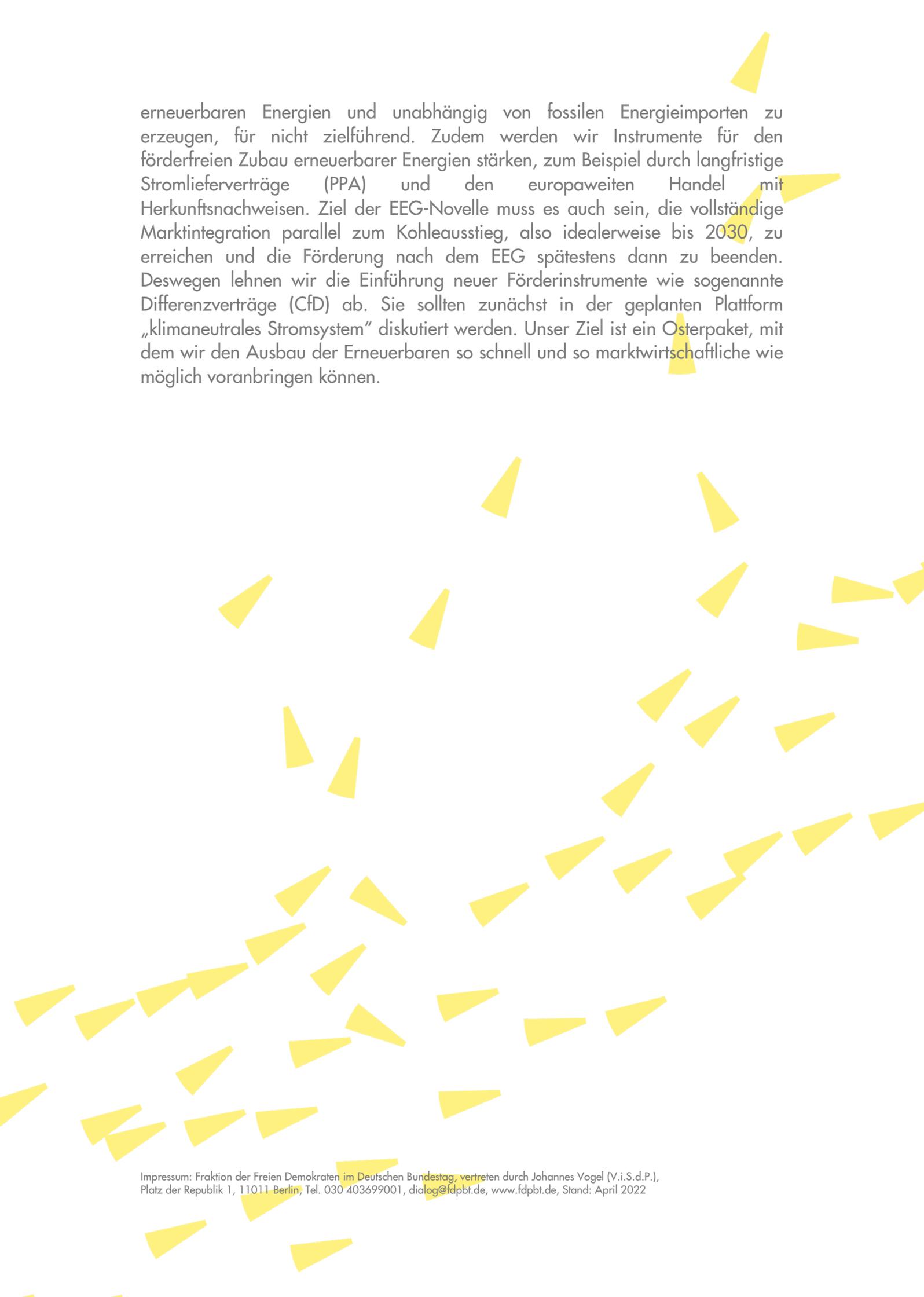
Neben dem Erneuerbaren-Ausbau umfasst das Osterpaket auch Maßnahmen für einen Netzausbau im Gleichschritt. Dazu werden der Ausbaubedarf im Übertragungsnetz erhöht und gesetzlich festgeschrieben sowie ihre Planung und Genehmigung beschleunigt. Die gesetzliche Feststellung des vordringlichen Bedarfs für zentrale Netzausbauvorhaben, die Stärkung des Bündelungsgebots und die Möglichkeit auf den Verzicht einer Bundesfachplanung sorgen für erhebliches Beschleunigungspotenzial. Auch der Rechtsrahmen für die Verteilnetze wird weiterentwickelt, ihre Digitalisierung und Standardisierung vorangetrieben und somit innovative Geschäftsmodelle im Bereich Photovoltaik, Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ermöglicht.

Wie entlasten wir die Menschen von steigenden Energiepreisen?

Nach der Abschaffung der EEG-Umlage werden die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien künftig aus dem Bundeshaushalt finanziert. Damit entlasten wir nicht nur besonders die einkommensschwachen Haushalte, sondern fördern auch die Nutzung klimafreundlich erzeugter Elektrizität in allen Wirtschaftsbereichen. Dazu werden im Osterpaket die rechtlichen Voraussetzungen konkretisiert. Verbleibende Umlagen auf Strom werden neu geregelt, um den Eigenverbrauch, die Direktbelieferung sowie die Nutzung von Wärmepumpen attraktiver zu gestalten. Auch Industriebetriebe werden weiterhin adäquat von Belastungen wie der KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage entlastet, indem die besondere Ausgleichregelung in das Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) überführt wird. Dies sorgt für einen erheblichen Bürokratieabbau im Energierecht.

Woran müssen wir mit unseren Koalitionspartnern jetzt noch arbeiten?

Um Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand unter einen Hut zu bekommen, haben wir uns im Koalitionsvertrag auf ein sektorenübergreifendes Klimaneutralitätsziel 2045 sowie eine Abkehr von starren Klimaschutzziele für einzelne Sektoren geeinigt. Dementsprechend werden wir das Bundesklimaschutzgesetz überarbeiten. Daher hält die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag das Ziel der EEG-Novelle, Strom bereits 2035 nahezu vollständig aus

The page features a decorative background of numerous yellow triangles of varying sizes and orientations, scattered across the white space. The triangles are most densely clustered in the lower half of the page, creating a dynamic, abstract pattern.

erneuerbaren Energien und unabhängig von fossilen Energieimporten zu erzeugen, für nicht zielführend. Zudem werden wir Instrumente für den förderfreien Zubau erneuerbarer Energien stärken, zum Beispiel durch langfristige Stromlieferverträge (PPA) und den europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen. Ziel der EEG-Novelle muss es auch sein, die vollständige Marktintegration parallel zum Kohleausstieg, also idealerweise bis 2030, zu erreichen und die Förderung nach dem EEG spätestens dann zu beenden. Deswegen lehnen wir die Einführung neuer Förderinstrumente wie sogenannte Differenzverträge (CfD) ab. Sie sollten zunächst in der geplanten Plattform „klimaneutrales Stromsystem“ diskutiert werden. Unser Ziel ist ein Osterpaket, mit dem wir den Ausbau der Erneuerbaren so schnell und so marktwirtschaftliche wie möglich voranbringen können.